

Neustart nach dem Absturz

Ein Insolvenzplanverfahren kann einen drohenden Konkurs abwenden und Arbeitsplätze retten. Es wird allerdings noch zu wenig genutzt

VON Tanja Busch

Erst verweigerte die Hausbank der mittelständischen Papierfabrik weitere Kredite, dann bekamen die Lieferanten keine Waren-Kreditversicherungen mehr. Der Chef der Fabrik musste wegen drohender Zahlungsunfähigkeit Insolvenz anmelden. "Man wird sofort als Versager angesehen, der ein Unternehmen in die Grütze gefahren hat", sagt er.

Der Unternehmer, der nicht mit Namen genannt werden will, gab jedoch nicht auf, sondern drängte auf ein Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung, "denn ich hatte ja die Marktkenntnisse und das Know-how über Papiermaschinen." Der Neustart gelang: Heute ist der Familienbetrieb kerngesund.

Ob Autozulieferer Jüpo, Walzwerk Finow oder Stahlwerk Unna: Derzeit setzen zahlreiche angeschlagene Mittelständler auf einen Neubeginn mittels Insolvenzplanverfahren. Auch das Textilhause Sinn-Leffers, der Drogeriemarkt „Ihr Platz“ und der Büroartikelhersteller Herlitz sind diesen Weg gegangen.

Mit der Reform des Konkursrechts war das Instrument vor zehn Jahren eingeführt worden, um insolvente Betriebe aus eigener Kraft zu sanieren und zu erhalten. Der Gesellschafter kann in der Firma verbleiben. Das Verfahren ist eine Alternative zur üblicherweise genutzten übertragenden Sanierung, bei der ein umstrukturiertes Unternehmen an neue Investoren übergeben wird. Hans Haarmeyer, Professor am RheinAhrCampus und langjähriger Insolvenzrichter, lobt die Transparenz der Planinsolvenz: "Es ist das einzige Verfahren im deutschen Recht, bei der eine Mehrheit der Gläubiger es ermöglicht, ein Sanierungskonzept für eine Firma durchzusetzen", sagt er. Im außergerichtlichen Vergleich zum Beispiel kann ein einziger Gläubiger eine Einigung verhindern.

Bei einer übertragenden Sanierung wiederum hält Haarmeyer es für nachteilig, dass die Gläubiger ihr Geld nur aus dem

Verkaufspreis der Firma bekommen. "So ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Denn oft veräußern Verwalter ein Unternehmen deutlich unter Wert, wie in vielen Verfahren zu beobachten ist." Beim Planverfahren erhalten die Gläubiger zwar auch eine Sofortzahlung, aber das wesentliche Kapital wird aus den Umsätzen des sanierten Unternehmens in den nächsten Jahren generiert. "Da besteht eine ganz andere Ertragsersparnis", sagt er.

Auch beim traditionsreichen Klavier- und Flügelhersteller Schimmel, der Ende Juli Insolvenz anmelden musste, ist nun ein Planverfahren angedacht. "Fest steht bereits, dass die Firma nicht liquidiert werden soll. Daran haben Banken und Lieferanten kein Interesse", sagt Insolvenzverwalter Joachim Schmitz. Die Sanierungschancen hält er für gut: Geschäftsführer Hannes Schimmel-Vogel habe sich "frühzeitig und fachkundig von externen Experten beraten lassen".

Empirisch sind die Vorzüge von Planverfahren belegt. So ist die Hälfte von ihnen bereits ein Jahr nach Insolvenzantrag beendet, hat das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn ermittelt. Dadurch werden die Gerichte entlastet, und auch die Gläubiger können vergleichsweise früh befriedigt werden. Bei Einzelunternehmen erhalten sie im Schnitt 13 Prozent ihrer Forderungen zurück, bei Personengesellschaften sogar 60 Prozent, gegenüber durchschnittlich 3,6 Prozent bezogen auf alle Regelinsolvenzverfahren mit Schlussverteilung. Zudem können gut 60 Prozent der Arbeitsplätze gerettet werden.

Dennoch führt das Planverfahren in Deutschland noch ein Schattendasein. Es wurde im vergangenen Jahr nur in 2,15 Prozent der 29 800 Firmeninsolvenzen angewendet. Der Gesetzgeber hatte ursprünglich eine höhere Quote erwartet. Die Gründe dafür sind vielfältig. "Viele Mittelständler stellen den Insolvenzantrag zu spät, wenn sie schon vergeblich gegen Verbindlichkeiten ankämpfen und das operative Geschäft

vernachlässigt haben", kritisiert Insolvenzverwalter Jan Wilhelm. Aus Angst vor einem Gesichtsverlust scheuen viele Firmenchefs davor zurück, das Planverfahren rechtzeitig zu beantragen.

Ein Hemmnis stellen auch unerfahrene Insolvenzverwalter dar. 90 Prozent der rund 1800 Verwalter in Deutschland haben keine Erfahrung mit solchen Verfahren, schätzt das IfM. Viele sind Juristen: "Ihnen fehlen meist betriebswirtschaftliche Kenntnisse, um einen Betrieb zu sanieren", sagt Sebastian Krause, Insolvenzanwalt und Professor an der Fachhochschule FOM. "Mit der Folge, dass sich Verwalter erst gar nicht an die Erarbeitung eines Insolvenzplans trauen." Zumal sie schneller zu Geld kommen, wenn sie ein Unternehmen beerdigen. "Gegenüber dem Richter heißt es dann, ein Planverfahren macht keinen Sinn, es bleibt nur die Zerschlagung. Und die Richter tragen das dann aus eigener wirtschaftlicher Unkenntnis mit", ergänzt Insolvenzrichter Haarmeyer. "Wir haben ein Juristen-Kartell, das sich darauf verständigt hat, dass es bei einer Insolvenz nur um die rechtliche Abwicklung eines Unternehmens geht."

Insolvenzanwalt Sebastian Krause fordert eine andere Vergabepaxis, damit die Richter in Zukunft keine unfähigen Insolvenzverwalter mehr auswählen können: "Die Funktion eines Insolvenzverwalters müsste bei größeren Verfahren europaweit ausgeschrieben werden, dann könnten endlich echte Profis einen Insolvenzfall managen."

Abbildung: Forschungen haben ergeben, dass Stauteilnehmer ihr Schicksal gelassener nehmen, wenn sie über das Staugeschehen informiert sind: Wer über die Ursache und das Ausmaß Bescheid weiß, wartet ruhiger